

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Wit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

„Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 149

Sonntag, den 28. Juni 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage und „Die Neue Welt“.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 26. Juni.

115. Sitzung.

Präsident von Duol eröffnet Vormittags um 11 Uhr die Sitzung.

Am Bundesrathstisch: Reichskanzler Fürst Hohenlohe, Nieberding, Pland.

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird beim § 1552 fortgesetzt.

Der § 1552 lautet: Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft der Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

Die Kommission hat diesen Paragraphen gestrichen. Die Abgg. Auer und Lenzmann beantragen Wiederherstellung der ursprünglichen Vorlage.

Lenzmann (Fp): Die Frage ist keine politische, sondern nur eine Frage des Gefühls. Im Bundesrath haben sich nur Mecklenburg und Bayern dagegen erklärt. In Bayern hat wohl die kirchliche Sentimentalität mitgesprochen, die doch aber ganz unangebracht ist. Das Bürgerliche Gesetzbuch soll doch geltendes Recht kodifizieren und man soll sich hüten, an der Wende des 19. Jahrhunderts eine so schwerwiegende neue Bestimmung einzuführen, am allerwenigsten eine Bestimmung, die dem modernen Zeitgeist widerspricht. Wir verlangen die Entscheidung nur bei völliger geistiger Unmündigkeit, ob der Ehegatte auf dem Kirchhofe oder im Irrenhause begraben liegt, ist unerlei. Der Richter soll die weitgehenden Garantien darüber fordern, daß die Geisteskrankheit wirklich unheilbar ist. Es giebt solche Fälle, wo jeder Zweifel ausgeschlossen ist. In zweifelhaften Fällen soll die Scheidung nicht ausgesprochen werden. Es ist eingewendet worden, daß die Geisteskrankheit bald zum Tode führe. Das ist aber nicht der Fall, sie dauert häufig ein ganzes Menschenalter. Ich hoffe, daß sich Diejenigen die Sache zwei Mal überlegen werden, denen die Ehe verboten ist, die sich also in das Gefühl zweier Ehegatten nicht hineinverfehlen können. (Abg. Gröber: Sie machen ja Scherze!) Ich mache Scherze? Herr Gröber, ich fordere Sie auf, mir hier Scherze nachzuweisen; ich spreche in vollem Ernst. Sie fördern durch die Verschärfung der Scheidung die Unsitlichkeit, denn Sie können den Naturtrieb, der nach geschlechtlicher Befriedigung sucht, nicht unterbinden. Die Wiederherstellung des § 1552 ist für uns von größter Wichtigkeit. Treiben Sie uns also nicht in eine Oppositionsstellung gegen das ganze Gesetz. Es wäre möglich, daß das ganze nationale Werk dann nicht zu Stande käme. (Beifall links.)

Bayerischer Ministerialrath von Kühler (auf der Tribüne unverständlich) erklärt die Freunde der bayerischen Regierung, daß sich die Kommission ihrer Auffassung angeschlossen hat.

von Buchta (R): Ich glaube dem Abg. Lenzmann, daß seine Auffassung von vollster Ueberzeugung getragen ist, aber daß selbe nehme ich für mich in Anspruch. Meine Partei wird für die Streichung des Paragraphen nach der Kommissionsvorlage eintreten. Wir haben bedeutende Jrenärzte gesagt, daß nach dem Stande der Wissenschaft kein Jrenarzt eine Geisteskrankheit für unheilbar erklären kann. Jedenfalls würden nur wenige Fälle von dem Paragraphen berührt. Ich stehe auf dem Standpunkt der christlichen Kirche, daß jeder Einzelne von uns und sein Geschick der göttlichen Fügung unterliegt. Von diesen Erwägungen heraus stimme ich den Kommissionsbeschüssen zu.

Preussischer Justizminister Schönstedt erklärt sich für den Antrag Lenzmann; er verwahre sich dagegen, daß seine Auffassung nicht mit dem christlichen Standpunkt vereinbar sei. Die Frage sei immer umstritten gewesen. Unheilbare Geisteskrankheit ist in Preußen seit Jahrzehnten gesetzliche Scheidungsgrund. Thatsächlich ist ein Zusammenleben der beiden Ehegatten ausgeschlossen, wie die persönliche Pflege und Theilnahme. Savigny hat sich stets für Weibehaltung dieses Scheidungsgrundes ausgesprochen. Auch der damalige Prinz von Preußen, eine große Anzahl von hochkonservativen Männern hat sich in den fünfziger Jahren mit der Weibehaltung dieses Scheidungsgrundes einverstanden erklärt. Im Kurfürstenthum Hessen besteht eine mehr als hundertjährige Praxis nach dieser Richtung. Die meisten Juristenfakultäten auf unseren Universitäten sind unserer Meinung. Die Fälle, in denen wegen unheilbarer Geisteskrankheit Scheidungen erfolgt sind, sind sehr zahlreich. Gerade in bäuerlichen Kreisen wird bei unheilbarer Geisteskrankheit das wirtschaftliche Bedürfnis nach Scheidung empfunden. Auch die Mehrheit des Juristentages hat sich für Weibehaltung des Scheidungsgrundes erklärt, selbst der hochkonservative Professor Born in Königsberg steht auf demselben Standpunkt. Die große Mehrheit der Staatsregierung hält an dem bisher eingenommenen Standpunkt fest. Ich kann mich im Großen und Ganzen auf die Gründe des Abg. Lenzmann beziehen, der seine Gründe aus dem praktischen Leben geschöpft hat. Hauptsächlich bestimmend ist für mich der Grund, daß durch Nichtscheidungs großes Unglück über Familien, besonders aus dem Arbeiterlande, gebracht wird. (Beifall links.)

Stadthagen (SD): Wir wollen Ihre religiösen Gefühle nicht verletzen, wir bitten Sie nur, uns nicht zu nehmen, was bis jetzt für uns Rechtens ist. Unheilbare Geisteskrankheit ist bei uns seit 1820 Scheidungsgrund. Im Jahre 1885 hat Herr v. Buchta in einem vor mir liegenden Buche gegen die entgegengesetzte Auffassung des Reichsgerichts angeklämpft und ist für Weibehaltung des Scheidungsgrundes eintreten. (Abg. v. Buchta schüttelt mit dem Kopf.) Jawohl, Herr v. Buchta, ich bin gerne bereit, Ihnen dieses Buch zur Verfügung zu stellen. Es ist ja möglich, daß Sie sich damals geirrt haben. (Große Heiterkeit.) Das laubesherrliche Scheidungsrecht, wonach noch manchmal eine Ehe geschieden

wurde, die von den Gerichten nicht geschieden werden konnte, wird durch das Bürgerliche Gesetzbuch ohne Zweifel aufgehoben. Auch dieser Grund sollte Sie doch bestimmen, unseren Antrag anzunehmen. Also die historischen Feststellungen sprechen alle für den Standpunkt meiner Freunde. Herr von Buchta sagte, sein Arzt könne eine Geisteskrankheit für unheilbar erklären. Aber haben Sie denn dieses Gefühl gehabt bei der gerichtlichen Todeserklärung? Darüber setzen Sie sich mit Ihren kirchlichen Bedenken hinweg. Der Richter kann Jemanden für todt erklären, der Arzt aber nicht Jemanden für unheilbar krank. Das ist doch ein ganz eigentümlicher Standpunkt. Ihr Standpunkt ist mit der Gewissensfreiheit unvereinbar. Am meisten wird der Arme getroffen. Der Wohlhabende kann es möglich machen, sich neben der geisteskranken Frau eine zweite Frau zu verschaffen, ein Armer nicht. Arbeiterfamilien wird oft der Ernährer genommen. Wir bitten Sie um Annahme unseres Antrages.

Gröber (F): Wir behandeln diese Frage nicht vom konfessionellen Standpunkt, wir haben genug andere Gründe. Nun habe ich dem Abg. Lenzmann zugerufen: „Sie machen Scherze“. Ich hätte sagen sollen: „Sie behandeln die Frage nicht ernst genug.“ Sein Einwand gegen die katholischen Geistlichen war wirklich nicht ernst zu nehmen. Gewundert hat mich die Zustimmung des preussischen Justizministers mit Herrn Lenzmann Arm in Arm zur Verteidigung einer Bestimmung, die jedenfalls nicht konservativ ist! Der Herr Justizminister hat dann gesagt, die Scheidung bei Geisteskrankheit widerspreche nicht dem kirchlichen Recht. Ich hätte dem preussischen Justizminister eine bessere Kenntniss des kanonischen Rechts zugetraut. Kollege Stadthagen kennt dieses kanonische Recht besser, als der preussische Justizminister. Der Hauptgrund für uns ist die Unheilbarkeit in der Feststellung der unheilbaren Geisteskrankheit. Die Ärzte sind sich gar nicht einig. Es ist schon vorgekommen, daß ein Arzt Jemanden in Fällen für geisteskrank erklärt hat, den ein anderer Arzt für gesund erklärt hat. Es ist auch schwer zu unterscheiden zwischen Geisteskrankheit und Geisteschwäche. Wenn Geisteskrankheit ein Scheidungsgrund sein soll, warum denn nicht auch eheliche körperliche Krankheiten, warum denn nicht andere Fälle. Die Ehe wird dann zu einem losen Liebesverhältnis, das entspricht nicht der Würde der Ehe. Diese soll eine Gemeinschaft für's ganze Leben sein. Die Eheleute sollen nicht nur in guten Tagen, sondern auch in schlechten zusammenhalten (Bravo, rechts) und nicht von einanderlaufen, wenn einem Theil das schwerste Unglück trifft. Es giebt nur eine richtige Lösung dieser Frage: die Streichung des § 1552. (Beifall im Zentrum und rechts.)

Preussischer Justizminister Schönstedt: Der Abg. Gröber hat sich gewundert, daß ich mit dem Abg. Lenzmann Arm in Arm gehe. Nun, gestern ist Herr v. Stumm mit Herrn Vebel Arm in Arm gegangen. (Heiterkeit.) Ich nehme die sachlichen Gründe, wenn sie auch von der äußersten Linken kommen sollten. (Beifall.) Konservativ kann ich es nicht nennen, an einem Jahrzehnte lang bestehenden Rechte zu rütteln. Vom kanonischen Recht habe ich überhaupt nicht gesprochen. Die Angriffe des Abg. Gröber waren also deplatziert. Herr Gröber hat nichts Neues vorgebracht, die ärztlichen Irrungen werden nur zu den Ausnahmefällen gehören.

Draun (M): tritt für die Mehrheit seiner politischen Freunde für den Antrag Lenzmann ein. Geistesranke Männer machten die Familie häufig brodtlos und die Frauen würden dem Elend überantwortet.

Gamp (M): stimmt ebenfalls dem Antrage Lenzmann zu. In Preußen sei es noch nicht vorgekommen, daß ein Geisteskranker für unheilbar geisteskrank erklärt wieder gesund geworden sei.

Schröder (Fp): ist gleichfalls für den Antrag von Lenzmann.

Mundel (Fp): verteidigt noch einmal den Antrag Lenzmann. Wenn Herr von Buchta den Standpunkt vertritt, daß die Gesetze jedes Einzelnen auf göttliche Fügung beruhen, so sage er, Gott schickt auch den Tod, warum ist da eine Wiederverheirathung möglich. Wir sollen mit unserem Antrag unmeniglich verfahren. Unmenslich kann man doch nur Jemanden behandeln, der diese Behandlung auch als unmeniglich empfindet. Von einer Härte gegen den Wahnsinnigen kann keine Rede sein. Die Sorge für den Unglücklichen bleibt dem geschiedenen Ehegatten und muß ihm bleiben. Herr Gröber sagte, vom konfessionellen Standpunkt aus würde er schweigen. Darum bitten wir Sie (Große Heiterkeit). Wenn Sie schweigen, wird der Antrag angenommen. Uns liegt die Sache sehr am Herzen, wir werden den Antrag, falls er abgelehnt wird, wieder einbringen bei der dritten Lesung. Andere Obstruktion liegt uns fern. Sie sind ja schon sehr oft mit den Sozialdemokraten gegangen, wenn also Herr Gröber mit Herrn Vebel geht, warum sollen wir nicht mit dem Herrn Justizminister gehen. Je seltener uns dieser Genuss wird, desto angenehmer ist uns das Zusammengehen.

Pauly (M): Ein Theil meiner Freunde wird gegen den Antrag Lenzmann stimmen. Wenn Gott es wollte und meine Frau würde wahnsinnig, so würde ich es für den perfidesten Schurkenstreich halten, mich von ihr scheiden zu lassen. Und was ich für einen perfiden Schurkenstreich halte, das setze ich in kein Gesetzbuch.

von Buchta (R) bestreitet, daß Abg. Stadthagen, dessen Helesenheit er schon oft zu bewundern Gelegenheit gehabt, die Stelle in seinem Buche richtig verstanden habe.

Die Diskussion wird geschlossen. Die Abstimmung über den Antrag Lenzmann ist eine namentliche.

Der Antrag Lenzmann wird mit 125 gegen 116 Stimmen abgelehnt.

§ 1554 bestimmt, daß die Scheidungsklage binnen 6 Monaten von dem Zeitpunkt an, da der Ehegatte von dem Scheidungsgrunde Kenntniss erlangt hat, eingereicht werde.

Ein Antrag Hausmann verlangt, diese Frist auf ein Jahr zu verlängern.

Der Antrag wird aber abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen. (Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Bundesrath ertheilte Donnerstag dem Nachtragsetat für 1896/97, dem Depotgesetz in der vom Reichstag beschlossenen Fassung und den Ausführanträgen betr. Revision der Ausführungsvorschriften zum Reichs-Stempelgesetz vom 27. April 1894 seine Zustimmung. Ferner wurde beschlossen, die Gesehtwürfe wegen Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1896/97 und betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika, Südwestafrika und Kamerun, zur Allerhöchsten Vollziehung vorzulegen.

Daß die Gemeindevahlen in Elsaß-Lothringen den Aufschwung der Sozialdemokratie dokumentarisch beweisen, wird jetzt auch von den Gegnern zugegeben. So heißt es in einer Betrachtung der ultramontanen „Kölnischen Volkszeitung“:

„In Mühlhausen ist eingetreten, was vorauszu-sehen war. Dort hatten die Katholiken, der liberale und der altdeutsche Wahlverein ein Zusammengehen gegen die Sozialdemokraten beschlossen. Die Hauptwahlen vom 14. hatten nämlich gezeigt, daß die Sozialdemokraten seit 1891 um etwa 1300 Stimmen zugenommen hatten; damals wiesen ihre Kandidaten 2500 Stimmen auf, diesmal, trotz der Streichungen infolge der neuen Wahlordnung, durchschnittlich 3800. Die Katholiken, welche aus der gleichen Ursache ebenfalls eine starke Streichung von katholischen Arbeitern beklagen mußten, hatten mit ihrer Durchschnittsziffer von 3600 Stimmen nicht mehr wie vor fünf Jahren schon von selbst die höchste Stimmenzahl, und sie entschlossen sich, um die Sozialdemokratie abzuwehren, sogar auf ihre bisherige Mehrheit im Gemeinderathe zu verzichten. Zwei unerbächtige Blätter, „Straßb. Post“ und „Tagebl.“ erklärten aber gleich, daß unter den Liberalen eine starke Strömung sei, die lieber ins sozialdemokratische Fahrwasser wolle, und bei der von Bueb abgehaltenen Versammlung am Donnerstag zeigte es sich, wie richtig das war. Viele Mitglieder des liberalen Wahlvereins gaben durch das Zerreißen ihrer liberalen Vereinskarte kund, daß sie einem Zusammengehen mit den Katholiken ein solches mit den Sozialdemokraten vorzogen. Das Ergebnis zeigte sich am Sonntag: die Sozialisten erhielten 800 Stimmen mehr, die Gegenparteien 1000 Stimmen weniger, als bei der ersten Wahl. Die beiden Sozialdemokraten Bueb und Hinkel wurden gewählt, freilich auch nur diese. In Markkirch sind sogar 5 Sozialdemokraten in den Gemeinderath gelangt: beim ersten Wahlgang 2, jetzt 3 neue hinzu. In der inneren Stadt wurden am Sonntag sogar nur Sozialdemokraten gewählt. Mit den 3 in Saargemünd Gewählten haben die Sozialisten also 14 Gemeinderathssitze in Elsaß-Lothringen inne (Straßburg 3, Mühlhausen 2, Colmar 1, Markkirch 5, Saargemünd 3.) Vor 5 Jahren hatten sie es nur zu zweien gebracht, und auch das nur mit liberalem Vorspann. Nimmt man noch dazu, wie selbst aus kleinen Landorten starke sozialistische Strömungen gemeldet werden, so giebt das doch sehr zu denken.“

Die Aussichten, die Beratungen des Bürgerlichen Gesetzbuches noch in dieser Woche zu führen, sind geschwunden. Es hatte das Präsidium die Absicht, den Gang der Beratungen in Galopp zu setzen. Da Einspruch dagegen erhoben wurde eine Abend Sitzung abzuhalten, so wird der Reichstag noch in nächster Woche zusammen sein. Die Verlesung des Reichstags wird voraussichtlich erst Donnerstag oder Freitag erfolgen. Am Montag (Peter Paul) und Dienstag fallen die Sitzungen aus. Die Agrarier bestehen darauf, auch noch das Margarinegesetz zu erledigen. Zur dritten Beratung des letzteren hat Abg. v. Podbielski in § 14 beantragt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu vier Wochen bestrafen zu lassen, wer als Arbeitgeber oder als dessen Vertreter seinen Arbeitnehmern entgegen eingegangener Verpflichtungen an Stelle von Butter oder Milchkäse Margarine, Mischungen von Butter mit Margarine, Margarinekäse ohne ähnliche Ersatzmittel liefert.

Gegen das Duellwesen hielt auf der Kreisynode in Breslau Professor Kaufmann einen scharfen Vortrag; er führte in der Begründung seiner Vorschläge aus, daß Duell erziehe Kaufbolde, sei ein Schutz für Kowdies in Glacehandschuhen und eine Quelle der Vergiftung und

Entartung der Begriffe über Ehre und Recht. „Satisfaktionsfähig“ sei heute zu Tage, wer als bummelnder Student Geld vergeude, kleine Leute betrüge, Mädchen verführe, dagegen werde dem die Ehre abgeprochen, der vor dem Feinde tapfer kämpfe, aber für unsittlich halte, sein Leben auf die Lotterie des Kugelwechsels zu setzen, wenn es stützlich verkommenen „Gentlemen“ beliebt. Die Synode beschloß, Kaufmanns beifällig aufgenommene Rede zu drucken und als Flugblatt in weiten Kreisen zu verbreiten.

Kolonial-Peters, der große Peters, arbeitet gegenwärtig, wie der „B. W.“ mitgeteilt wird, an einem „größeren Geschichtswerte“, den „Aufbau der britischen Weltmacht“ behandelnd. Der erste Band des Werkes dürfte noch in diesem Jahre erscheinen. In nächster Zeit begibt sich Dr. Peters „zum Zwecke archivalischer Studien“ nach London und Amsterdam. Der kaltgestellte Herr sucht sichern Boden auf.

Gegen den des Hochverrats beschuldigten Buchbinder Jacobi aus Freiburg i. Br. soll ein überaus reichhaltiges Anlagematerial vorliegen, insbesondere sollen in Betracht kommen die Paragraphen 85, 80, 81, 95 und 103 des Strafgesetzbuches, also Aufforderung zu hochverrätherischen Handlungen vor einer Menschenmenge durch Verbreitung oder Anschlag von Schriften u. s. f. Angenommen wird, daß die Verhandlungen gegen Jacobi, „um die Sicherheit des Staates nicht zu gefährden“, unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt werden.

Der deutsche Botschafter in Wien, Graf „Philipp“ Eulenburg, hat seinen Posten wieder verlassen und sich nach Liebenberg begeben, um demnächst an der Nordlandreise des Kaisers teilzunehmen. Die Kreter stehen auf, Armenien rebelliert und auch die Drusen sind auf dem Kriegspfade, der Wetterwinkel im Osten braut wieder Unheil. Graf Philipp Eulenburg, der deutsche Botschafter in Wien, ist aber ein viel zu feiner Kopf, um diese Vorgänge zu überschätzen. Er folgt dem Rufe des Kaisers und rüstet sich zur Nordlandsfahrt.

Eine rühmliche Thätigkeit entfalten die Halle'schen Genossen anlässlich der Reichstagsnachwahl. In gegnerischen Versammlungen treten die dortigen redegewandten Genossen den betreffenden Kandidaten entgegen und in starkbesuchten Versammlungen referierten die Genossen Reichstagsabgeordneter Auer-Berlin, Schönank-Leipzig und Landtags-Abgeordneter Daudert-Apolda. Einen außerordentlichen Beweis von Thätigkeit, welcher auch andernorts Nachahmung verdient, lieferten aber die dortigen Genossen dadurch, daß sie, da in den Orten Ammendorf, Radewall und Umgegend alle Säle verweigert waren, eine Wiese pachteten und ein großes, geräumiges Zelt, weil eine Volksversammlung im Freien nicht erlaubt wurde, mieteten und aufbauten. Die Arbeit und Mühe wurde am Dienstag Abend dadurch belohnt, daß zu der Versammlung, wo der Landtagsabgeordnete Daudert-Apolda die Thätigkeit der gegnerischen Parteien kritisierte und unter brausendem Beifall für die Wahl unseres Kandidaten Fritz Kunert eintrat, weil über 1000 Personen aus den Dörfern des Umkreises herbeieilten.

Aus dem Kolonial-„reiche“. Was soll, so fragt die „Freisinnige Zeitung“, die Verstärkung der Schutztruppe jetzt noch in Deutsch-Südwestafrika? Bekanntlich ist am 20. Mai durch die Gefangennahme des Kaimema und des ganzen Khanastammes der Krieg mit den Eingeborenen in Deutsch-Südwestafrika beendet. Erst am 31. Mai aber ist eine Ergänzung der Schutztruppe von über 400 Mann von Hamburg abgegangen, welche in den ersten Tagen des Juli an der Küste von Deutsch-Südwestafrika eintrifft. Die 2 Millionen Mark, die im Etat für diese Schutztruppe in Ansatz gebracht worden sind, hätten also erparat werden können. Im Hamburger „Correspondenten“ wird nun bereits darauf gebrungen, die Schutztruppe in Südwestafrika dauernd auf 1000 Mann zu erhöhen. Das würde jährlich mehrere Millionen Mark kosten. So viel ist auch nicht entfernt das ganze Land werth. Am wichtigsten wäre es, die Ausübung der Hoheitsrechte überhaupt auf kleine Bezirke zu beschränken, in denen wirkliche Anfänge von deutschen Ansiedelungen vorhanden sind und im übrigen die Eingeborenen sich untereinander bestehlen und beschöden lassen, soviel sie dazu Lust haben.

Belgien.

Ein sensationeller politischer Prozeß wird sich in den nächsten Tagen in Belgien abspielen und wohl darüber näheren Aufschluß geben, wie die dortige klerikale Partei, die der Führer der christlichen Demokraten, Abbe Dacuz, in der Kammer die „Partei des Betruges, der Bestechung und der Orgien“ genannt hat, die Wahlsiege erringt. In der flandrischen Fabrikstadt Alost haben bei den Gemeindevahlen die Klerikalen gestegt. Ueber diesen Sieg traten so böse Gerüchte auf, daß die Staatsanwaltschaft einschreiten mußte; sie hat 6 Wochen hindurch über 600 Beteiligte verhört, und die Untersuchung hat unglaubliche Dinge zu Tage gefördert. Die klerikalen Parteiführer haben die Stadt in Bezirke eingetheilt und im Vereine „mit den Wahlmännern“ die ärgsten Bestechungen verübt und in allen Ausschanklokalen Trinkgelage behufs Werbung von Stimmen veranstaltet. Nicht weniger als 128 einflußreiche Klerikale, darunter Gemeinderäthe, erscheinen als Angeklagte vor dem Zuchtpolizeigericht. Vier Sitzungstage vom 29. d. M. bis zum 2. l. M. sind für diese Verhandlungen anberaumt. Ueberdies sind 9 klerikale Parteiführer, welche sich die größten Bestechungen haben zu Schulden kommen lassen, vor das Schwurgericht verwiesen worden. Natürlich sehen alle politischen Kreise den Gerichtsverhandlungen mit Spannung entgegen. Auf die demnächst stattfindenden Kammerwahlen wird der

Prozeß nicht ohne Einfluß sein. Die an sich schon unbegreifliche Stimmung im klerikalen Lager wird dadurch noch vermehrt.

Lübeck und Nachbargebiete.

27. Juni.

Eine erschütternde Nachricht durchzitterte vor Jahresfrist die Reihen der hiesigen Parteigenossen: Friedrich Meyer ist todt! Ein Jahr schon schlummert nun Fritz Meyer in dem kühlen Schooße der Mutter Erde, das arbeitende Volk Lübeck's hat sein jedoch noch nicht vergessenes. Es erinnert sich noch stets dessen, was der theure Todte gethan und erstrebt hat.

Zu den häufigsten Probefahrten des Dampfers „Dagmar“ schreibt man uns aus Arbeiterkreisen: Freitag Morgen um 8 Uhr trat der Dampfer „Dagmar“ nun schon seine dritte Probefahrt an und auch von dieser kam er reparaturbedürftig zurück. Da denkt man unwillkürlich, wie kommt das, da auch sonst so etwas noch nie vorgekommen ist, zumal die Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft einen ziemlich guten Ruf bezw. ihre Leistungsfähigkeit besitzt. Ja, das war wohl vor dem Streik der Schlosser und Dreher der Fall; nach dem Streik aber nicht mehr. Warum? Nun sehr einfach: Die Direktion ist emsig bemüht gewesen, so viel wie möglich fremde Kräfte heranzuziehen, ohne darauf zu sehen, ob diese auch etwas leisten können. Es will zwar jeder gern Arbeit haben, aber dann soll man ihm auch solche geben, die er machen kann und keine, wovon er nichts versteht. Durch diese fremde Masse will nun wohl die Direktion den alten Arbeitern imponiren und ihnen zeigen: „Seht, wir können Leute genug bekommen; wir brauchen euch garnicht mehr. Ihr seid uns auch womöglich viel zu alt; das Beste kann man besonders aus der unter ganz nichtigen Gründen erfolgten Entlassung eines Arbeiters, welcher schon 14 Jahre auf der Kesselbude beschäftigt war, sehr wohl entnehmen. Unter Anderem wurde auch bei der Anwerbung fremder Kräfte ein Monteur angenommen, welcher gleich in den ersten Tagen seines Hierseins von der Meisterschaft als der „Herr Ober-Monteur“ hingestellt wurde. Dieser sollte natürlich die alten bewährten Monteure, welche stets der Firma Ehre gemacht hatten, in den Schatten stellen. Aber merkwürdiger Weise war die erste Arbeit dieses Herrn „Ober-Monteurs“ die, daß er einen Federring von ungefahr einem halben Meter Durchmesser auf der falschen Seite durchschnitt und ihm dadurch unbrauchbar machte. Hätte das einer von den alten Arbeitern gemacht, so hätte er ihn womöglich bezahlen müssen; aber so machte es nichts, es wurde ganz einfach ein neuer gedreht. Dieser Herr „Ober-Monteur“ hat nun auch die Montirung der Maschine des Dampfers „Dagmar“ übernommen. Aber bei der zweiten Probefahrt stellte es sich schon heraus, daß der Keil des einen Hebels auf der Umsteuerung welle zu kurz abgehauen und auch nicht richtig befestigt war, so daß dadurch die Umsteuerung ruiniert wurde. Ähnlich war es bei der dritten Probefahrt. Der Dampfer war schon abgenommen und auf der Rückfahrt begriffen, um die nun überflüssigen Leute hier wieder an Land zu setzen. Da, ein Krach, und eine der großen gußeisernen Koulissen war gebrochen, weil eine Mutter, welche verbolret sein soll, sich durch den Gang der Maschine gelöst hatte. Wenn man nun darüber nachdenkt, so muß man sich doch fragen, daß hier kein Konstruktionsfehler vorliegt, wie anfangs geglaubt wurde, sondern daß die Maschine ganz unverzeihlich leichtsinnig montirt war. Die Fabrik hat nun den Schaden davon. Die alten Arbeiter aber mögen sich gesagt sein lassen, daß solche Elemente, wie der Herr Ober-Monteur, ihnen nicht schaden, sondern nur nützen können.

Eine öffentliche Versammlung der am Hasen beschäftigten Arbeiter (Schauerleute, Kohlenarbeiter und Flußschiffer) fand gestern Abend im Lokale des Herrn Blohm, Hundestraße, statt. Auf der Tagesordnung stand „Beschließenes“. Nachdem sich das Büroca konstituirte hatte, berichtete ein Mitglied der Lohnkommission, daß die Unterhandlungen mit den Firmeneigenthümern der größeren Kohlen-geschäfte Pöschel, Bernhöft u. Wilde und Bussen bis jetzt zu keinem ergebnisreichen Resultate geführt hätten. Es entstand über dieses Verhalten seitens der Unternehmer eine allgemeine Entrüstung. Erwähnt wurde noch, daß man doch nur verlange, wieder zu erreichen, was die Firmen bereits im Jahre 1890 anerkannt und nach und nach wieder theilweise in Abzug gebracht hätten. Dieses Verlangen sei voll und ganz berechtigt, um so mehr, als die Kohlenarbeiter Lübeck's gegenüber den in anderweitigen Städten beschäftigten Kohlenarbeitern einen bedeutend geringeren Lohn beziehen. Eine eingegangene Resolution folgenden Wortlauts wurde mit Begeisterung einstimmig angenommen:

In Erwägung, daß die Lohnkommission der Kohlenarbeiter auf friedlichem Wege bei den Kohlenfirmen nichts hat erreichen können, beschließt die heutige im Lokale des Herrn J. Blohm tagende öffentliche Hosenarbeiter-Versammlung nicht eher das Lösen der Kohlendampfer, sowie sämtliche andere Arbeiten bei irgend einer Kohlenfirma zu beginnen, bis eine Einigung erzielt worden ist.

Weiter wurde beschloffen, daß da, wo ein fester Arbeiter eine andere als die ihm bisher auftragende Arbeit verrichten soll, gleichfalls die Arbeit nicht eher aufgenommen werden soll, bis der betreffende Sachverständiger gänzlich entlassen sei. Hierzu wurde als Sitz der Lohnkommission die Gastwirtschaft von Fürs, Kleine Alteschäre, festgesetzt. Die Lohnkommission nahm heute, am 27. Juni, ihre Geschäfte auf. Zum Schlusse wurde noch folgende Resolution angenommen:

Die Versammlung beschließt: Wenn eine Firma den Lohn-tarif mit Namensunterschrift anerkennt und bewilligt, so wird dort die Arbeit in vollem Maßstabe aufgenommen. Nachdem noch der Vorsitzende ernannt hatte, sich während des ganzen Streiks ruhig zu verhalten, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Tageslänge ist nun in langsamer Abnahme begriffen. Die längsten Tage mit rund 16 Stunden 29 Minuten Länge sind vorüber. In den nächsten drei Wochen vermindert sich die Tageslänge um 20 Minuten. Später erfolgt dann die Abnahme schneller, im Juli um

1 Stunde 5 Minuten, im August um 1 Stunde 47 Min. u. s. w. Bis zum 21. Dezember macht der Unterschied zwischen dem längsten und dem kürzesten Tage bei uns 8 Stunden 40 Minuten aus.

Kohlenarbeiter! In der gestrigen und heutigen Nummer des „General-Anzeiger“ finden wir folgende Annonce: Rutscher und Arbeiter gesucht.

Bernhöft u. Wilde.

Da diese Stellenangebote in der Mehrzahl ausgedrückt sind, so setzt Euch vor Arbeiter; geht nicht auf die gelegte Leimruthe ein. Diese Annonce heißt nichts anderes als: Streikbrecher finden vorübergehende Beschäftigung.

Die Eröffnung der Angebote zur Ausführung der Erdarbeiten und Kunstbauten zum Bau des Elbe-Trave-Kanals fand Donnerstag Mittag statt. Die Eröffnung geschah nur in Gegenwart von Bieteren, alle sonstigen Interessenten waren vom Termine ausgeschlossen. Auch eine Veröffentlichung der abgegebenen Angebote ist nach § 5 der allgemeinen Bedingungen für die Bewerbungen nicht gestattet. Der Zuschlag erfolgt innerhalb 4 Wochen und hat sich die Kanalbaubehörde die freie Auswahl für den Zuschlag unter den Bietern vorbehalten. Dem Vernehmen nach, ist die billigste Offerte mit ca. 5 Millionen Mark diejenige des Herrn Frühling aus Braunschweig, Vertreter der deutsch-holländischen Baugesellschaft in Düsseldorf. Die nächst billigsten Offerten, mit ca. 7 Mill. sollen die Firmen Bering-Hamburg, Holzmann u. Co.-Frankfurt a. M. und Schneider-Berlin abgegeben haben. Demnach hat die ersigene Firma gegenüber den letztgenannten, eine für jedes Loos um ca. 1 Million Mark billigere Offerte eingereicht. Die Angebote der übrigen Submittenten sollen wesentlich höher sein und dürften kaum in Betracht kommen. In Unternehmerkreisen glaubt man sicher, daß den Firmen Bering-Hamburg und Holzmann u. Co.-Frankfurt a. M. der Zuschlag ertheilt wird. Um dem Staate eine genügende Sicherheit zu gewähren, muß derjenige Unternehmer, welchem der Zuschlag ertheilt wird, sofort 10 pSt. Kautions stellen. — Es ist recht bedauerlich, daß die Allgemeinheit von der Höhe der Angebote nichts erfährt. Wozu solche Geheimniskrämerie? Hoffentlich interpellirt ein Bürgerchaftsmitglied die Kanalbaubehörde.

Livolitheater. Die überaus rührige Direktion des Livolitheaters bringt uns Morgen wiederum eine neue Operette und zwar „Die Glocken von Cornoville“. Das gebiegene Werk wurde hier seit 6 Jahren nicht zur Darstellung gebracht. Alle ersten Kräfte des vortrefflichen Ensembles sind beschäftigt, die Damen Rudolph und Korzan, die Herren Berend, Sikla, Bank. Den Abend eröffnet der tolle französische Schwanz „Madame Bonivard“, der gestern bei seiner ersten Aufführung stürmische Heiterkeit erregte. Als 4. Volksvorstellung wird am Montag zu ermäßigten Preisen Charlotte Birch-Pfeifer's Schauspiel „Die Waife von Lowood“ mit unserem gefeierten Herrn Blöb a. G. und Fr. Bäcker in der Titelrolle gegeben. Diese Volksvorstellungen erfreuen sich stets des lebhaftesten Zuspruchs und dürfte auch dieses prächtige Schauspiel seine bewährte Anziehungskraft haben. Herr Paul Schnelle, der prächtige Operetten-Tenor, der noch von früher her beim Publikum im allerbesten Andenken steht, eröffnet am Dienstag mit seiner Gemahlin ein leider nur auf zwei Abende berechnetes Gastspiel. Gegeben wird am Dienstag die ewigjunge „Fledermaus“ mit den Gästen als Eisenstein und Udele. Denn jetzt es am Donnerstag eine Operetten-Novität „Das Mädchen von Padua“. Das Werk hatte bei seiner Erstaufführung am Stadttheater in Riga, einen kolossalen Erfolg und wird auch hier mit den beiden liebenswürdigen Gästen das Publikum entzücken. Der Komponist wird zu der Aufführung erwartet.

Der schwedische Postdampfer „Lübeck“ brachte gestern Nachmittag um 4 1/2 Uhr, von Warnemünde kommend, das Lauenburgische Jäger-Bataillon Nr. 9 wieder nach hier. Bekanntlich wurde das Bataillon am Montag dieser Woche behufs Abhaltens von Gefechtsübungen zwischen Doberan und Heiligendammit mit demselben Dampfer nach Warnemünde befördert. Das Bataillon wurde mittelst Sonderzuges um 6 Uhr gestern Abend direkt vom Landungsplatze des Dampfers aus nach Ratzehburg befördert.

Stapelauflauf. Gestern Nachmittag gegen 6 Uhr wurde der vierte auf der Lübecker Maschinenfabrik für die russische Regierung erbaute Dampfbagger vom Stapel gelassen.

Ueberfahren wurde am Donnerstag in der Margarethenstraße von einem Bierwagen ein zweijähriges Kind; dasselbe starb nach zwei Stunden an den erhaltenen Verletzungen.

Eigentumsvergehen. Ein Dienstmädchen von hier, welches seiner Herrschaft entlaufen war und derselben diverse Kleidungsstücke, die es theilweise trug, gestohlen hatte, wurde am Donnerstag festgenommen. — Desgleichen wurde ein etwa 13jähr. Schulmädchen, welches sich in ein Haus in der Mühlenstraße geschlichen hatte, um angeblich dort zu betteln, bei dieser Gelegenheit jedoch aus einer Kammer in der Mädchenschule ein Portemonnaie mit 30 Mark Stahl, wovon sich die Diebin dann für etwa 10 Mark Kleidungsstücke bei einem Kaufmann in der Königstraße kaufte, wegen Fluchtverdachts festgenommen und dem Marktgefängniß übergeben. Das Mädchen soll schon mehrfach seinen Eltern entlaufen und jetzt schon wieder einige Tage vom Hause weg gewesen sein.

Sitzung des Schiedsgerichts für die Sektion II der Hamburgischen Baugewerkschaft. Gegen die Verkürzung der ihm bisher gewährten Unfallrente erhob der Arbeiter J. H. Melan Einspruch. Er war am 3. Juli 1895, als er auf dem Anschlagplatze auf Marly bei der Herstellung eines arabischen Brunnes mit der Befestigung eines Flachenzuges beschäftigt, war herabgestürzt und hatte sich dabei

eine Verletzung des rechten Fußes, eine Verletzung des rechten Auges, der Schläfe und des linken Oberarmes zugezogen. Bis zum 30. April d. J. erhielt M. die Vollrente von jährlich 620,25 Mk. Auf Grund eines ärztlichen Attestes vom 30. April d. J. wurde jedoch von dem Vorstande der Berufsgenossenschaft vom 1. Mai ab diese Rente auf 75 pCt. gleich 395,40 Mk. jährlich herabgesetzt. Gegen die Herabsetzung hat M. Berufung eingelegt. Ein dieserhalb eingezogenes Attest über den Befund der Erwerbsunfähigkeit des M. schätzte den Grad der Erwerbsunfähigkeit gleichfalls nur auf 75 pCt. Das Gericht wies dieserhalb die Berufung des Klägers als unbegründet zurück. — Der Arbeiter J. F. Bartels aus Pansdorf war beim Besteigen einer Treppe am 7. Januar 1895 gefallen. Durch diesen Fall hatte er sich schwere innere Verletzungen zugezogen, woran er heute noch zu leiden hat. Er zum 6. Mai 1895 bezog er eine Vollrente von jährlich 500 Mk. Alsdann wurde seine Rente auf 60 pCt. gleich 300 Mk. herabgesetzt. Vom 18. Mai d. J. ab wurde ihm nun die Rente auf Grund ärztlichen Attestes auf 40 pCt. gekürzt. Hiergegen legte B. Berufung ein und fand heute Termin statt. Nach längerer Beratung beschloß das Gericht unter Aufhebung des Bescheides vom 18. Mai d. J. die Bestagte zu verurtheilen, dem Kläger die alte Rente von 60 pCt. gleich 300 Mk. jährlich bis auf Weiteres auszubehalten. — Der Zimmermann J. Ch. Bogelsang hatte sich im Jahre 1894 beim Verarbeiten der Finger der beiden Hände erkoren. Infolge dessen wurden ihm verschiedene Finger amputirt; mit der rechten Hand ist er nicht mehr im Stande schwere Arbeiten zu verrichten. Er bezog zuletzt, vom 21. Februar 1895 ab, eine jährliche Rente von 60 pCt. In Folge eines neu eingeholten ärztlichen Attestes vom 7. März d. J. wurde seine Rente von dem Vorstande vom 28. März 1896 auf 50 pCt. festgesetzt. Gegen diese Herabsetzung legte B. Berufung ein und hatte bereits am 1. Juni d. J. diesehalb ein Termin stattgefunden, in welchem beschlossen war, vorher noch ein ärztliches Gutachten des Physikus Dr. Niebel über den Befund der Erwerbsunfähigkeit einzuholen. Dr. Niebel schätzte nach stattgefundener Untersuchung die Erwerbsunfähigkeit gleichfalls auf 50 pCt. Das Gericht erkannte deshalb auf Abweisung der Berufung. — Der Arbeiter Meyer war am 6. Juni 1894 im Betriebe des Maurermeisters Warby von einem Gerüste gestürzt, wobei er sich schwere innere Verletzungen zugezogen hatte und woran er noch heute leidet. Vom 6.—30. September 1894 bezog M. eine Vollrente von jährlich 482,40 Mk., vom 1. Oktober 1894 ab eine jährliche Rente von 241,20 Mk. Auf Grund eines ärztlichen Gutachtens wurde seine Rente durch Bescheid vom 16. Mai 1896 auf 25 pCt. festgesetzt. Hiergegen legte M. Berufung ein. Da Kläger keine besonderen Beweismittel zur Begründung seiner Berufung beibringen konnte, wurde dieselbe als unbegründet zurückgewiesen.

Harburg. Hier ein'land Donnerstag in der Distillation von Schlüter Feuer. Der Besitzer ist dabei um's Leben gekommen.

Oldenburg i. Gr. Eine muthige That vollführte Dienstag der dreizehnjährige Sohn Karl des Schuhmachers W. Redmann aus Brake. Drei Marktbesucher, die alle des Schwimmens unkundig waren, so erzählt der „Wes. Boten“, badeten im geöffneten Klippkanner Spieltiefe. In Folge der starken Strömung geriethen alle Drei in Gefahr; zwei erreichten aber glücklich das Ufer, wogegen der Dritte versank. Karl Redmann, der am Ufer stehend, das Unglück bemerkte, entledigte sich kurz entschlossen seiner Oberkleider und Stiefel und sprang dem Verunglückten nach. Dieser erfaßte Redmanns Bein und zog den muthigen Knaben selbst mit hinab. Der Strumpf des Jungen, den der Ertrinkende erfaßt hatte, gab nach und wurde ausgezogen, so gelang es dem Knaben, wieder nach oben zu kommen. Er tauchte jedoch wieder unter und erfaßte nun den Ertrinkenden, ihn glücklich an die Oberfläche bringend, wo alsdann Beide ganz erschöpft von hinzueilenden Leuten aus Land gezogen wurden.

Bant. In einer peinlichen Untersuchung soll, wie unser Parteiblatt mittheilt, die dortige Werkverwaltung versuchen, diejenigen Arbeiter zu ermitteln, die am 1. Mai gefeiert haben. Die Werkverwaltung hat eingehende Nachforschungen angestellt darüber, was diejenigen, die am 1. Mai entschuldigt oder unentschuldigt gefehlt haben, getrieben haben. Zumeist sind die Fehlenden beim Wohnungswechsel begriffen gewesen. Die Herren müssen viel Zeit haben. Uebrigens sind unsere Parteigenossen keine Freunde davon, unter nichtigen Ausreden von der Arbeit wegzublauen. Sie wissen aber auch, wenn einzelne feiern, würden diese nur die Folgen tragen müssen; damit wäre in diesem Falle der Gesamtheit keine Dienste geleistet.

Briefkasten.

M. T. Mit dem Jahre 1900 wahrscheinlich.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 26. Juni 1896

Butter.	
I. Qualität	Mk. 85—87
II. Qualität	82—84
Abfallende und ältere Waare	72—80
Schleswig-Holsteinische Bauernbutter	75—74
Holländische und ähnl.	74—78
Amerikanische Waare	60—68

Storcksang-Biedmarkt.

Hamburg, 26. Juni.

Der Schweinehandel verlief ziemlich gut. Zugelassen wurden 630 Stüd, davon vom Norden — Stüd, vom Süden — Stüd. Preise: Verlanf Schweine schwere 87—39 Mk., leichte 40—41 Mk., Saunen 27—33 Mk. und Ferkel 38—40 Mk. pr. 100 Stüd.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:	
Freitag, den 26. Juni.	
Vormittags	7.— Christine, Dittmer, von Heiligenhafen in 1 Tg.
	10,15 Johanna Christine, Burmester, von Großenbrode in 1 Tg.
Nachmittags	1.— D. Fehmarn, Schacht, von Neukabt in 1 Std.
	3,45 D. Lübed, Hultman, von Barnemünde in 6 St.
	3,50 D. Hollmann, Wulf, von Kiel in 7 Std.
	4,50 D. Agnete, Schmiedler, von Blith in 84 Std.
	4,58 D. Dernen, Holm, von Rlyted in 7 Std.
	8,05 Emil, Bergthion, von Karlskrona in 8 Tg.
	10,30 Thora, Udechenberg, von Westeros in 8 Tg.
Sonntag, den 27. Juni.	
Vormittags	3,50 D. J. B. Dillberg, Berg, von Kopenhagen in 12 Std.
Abgegangen:	
Vormittags	9,40 Marie Christine, Obstfelder, nach Kopenhagen.
Nachmittags	10,15 D. Imatra, Schöning, nach Stokka.
Sonntag, den 27. Juni.	
Vormittags	3,30 D. Stadt Stralsund, Gütchow, nach Stettin.
	7,30 Christoph, Kieruff, nach Fehmarn.
Rind und Wackerhand in Travemünde 8 Uhr 8 : 6,62 m W., schwach.	

ur den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Haftung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einträgen sich auf unser Blatt zu beziehen.

**Anna Potenberg
Wilhelm Groth**
Verlobte.
Lübeck.

Danksagung.
Für die Aufmerksamkeit anlässlich unserer silbernen Hochzeit sagen allen Nachbarn und Freunden, sowie dem Gesangsverein der Waisenhaus-Böglinge unseren besten Dank.

H. Satow und Frau.

Ein Fahrrad n. eine Victoria-Regel zu verkaufen. Koll 18, 2. Etage.

Ein Zugänger zu verkaufen. Sedanstraße 24 a.

Eine Glucke mit Küken sowie einige Legehühner sind sofort zu verkaufen. Klappenstraße 30, 1. Etg.

Ein Satz sehr schöne Ferkel hat zu verkaufen. Krempeisdorf. H. Meyer.

10 Hühner und 1 Hahn (Zucht 1895) sind zu verk. Schönkampstr. 21. Zu verkaufen 200 Stück leere, gut erhaltene Cigarrenkisten. Schwartauer Allee 92.

Für Brautleute! Ein neues Sopha ist billig zu verkaufen. Näheres Bauerhoffstraße 4, Burathor

Zu verk. eine 2schläfrige Bettstelle. An der Mauer 48.

Gesucht ein gewandter Arbeiter an der Arbeit- und Rehmmaschine. Falkenstr. 44.

Eine geübte Maschinennäherin wünscht Beschäftigung bei einer Schneiderin. Näheres Nähmaschinenstraße 79/6.

Eine Plätterin wünscht Beschäftigung in u außer dem Hause. Harnack, Süßstraße 115, Krügel, part.

Ein Logis für einen Mann. Kleine Altesfähre 6.

Logis zu vermieten. Mittelstraße 24, Holstenthor.

Ein gutes Logis für einen jg. Mann. Böttcherstraße 32.

Gesucht zum 1. Oktober eine Wohnung im Preise von 180—200 Mk., bevorzugt Süßstraße oder deren Nähe. Offerten unter H. K. 71 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Gesucht zum 1. Oktober eine Wohnung von 2 Zimm., Küche u. Zubeh., im Pr. bis 150 Mk., in b. Nähe d. Hitzertth. Off. u. H. J. Exp. d. Bl.

Gesucht zum 1. Oktbr. eine Wohnung vorn Thor, wenn möglich mit Garten, im Preise von 150—160 Mk. Off. u. F. G. an die Exped. d. Bl.

Zugelassen eine schwarze Pudelhündin Steuerzeichen 918. Abzuholen Folschpinenstr. 2.

Wohnungsveränderung. Ich wohne jetzt: Gr. Bauhof 8. H. Nickels, Töpfer.

Neue Matjes-Seringe und neue Kartoffeln sowie sämtliche Grünwaaren täglich frisch, empfiehlt **Caroline Saueracker** Glockengießerstraße 16.

Nur noch einige Tage! Musikverkauf zu auffallend billigen Preisen.

Da wir Gelegenheit hatten, das gesamte **Concurswaarenlager** der Firma Schleimer & Hammerschmidt, Neumünster kolossal billig zu kaufen, so werden die Restbestände in unserem Lokal

Breitestraße 31

zu jedem annehmbaren Preise total ausverkauft.

Paul Brinn & Co.

Lübeck **Breitestraße 31.**

Gesucht zum 1. Oktober eine Wohnung im Preise von 180—200 Mk., bevorzugt Süßstraße oder deren Nähe. Offerten unter H. K. 71 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Schuh- und Stiefel-Lager v. Wilh. Ewert
3 Untertrave 3, Ecke Kleine Altesfähre.
Empfehle mein gut sortirtes Lager von **sämtlichen Schuhwaaren.**
Nur dauerhafte Waare zu billigen Preisen.
Bestellungen nach Maass sowie Reparaturen werden schnell und sauber ausgeführt.

Folckers & Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25 empfiehlt

selbstangefertigte Möbel aller Art auf das Angelegentlichste. Billigste Preise. Weitgehendste Garantie

Lübecks größtes Atelier ausgerüstet mit den neuesten technischen Apparaten, empfiehlt **Photographien** in feinsten haltbarster Ausführung. 12 Visitenbilder u. 1 Cabinet 5 Mk. 12 Cabinetbilder 12 Mk. Gruppenbilder f. Vereine zu äußerst billigen Preisen. Bei Vorzeigung dieser Annonce 10% Rabatt. E. Neumann, Sandstr. 19

Billiger Ausverkauf von Schlipsen, Leinentragen, Manschetten, Vorhemden, Hosenträgern, Portemonnaies, Spazierstöcken, Armbändern, Broschen, Halsketten, Ohrgehängen, Ringen, Kragen u. Manschettenknöpfen, Uhretetten u. v. v. m. Holstenstr. 6. Robert Bendfeldt.

Gelegenheitskauf! Durch günstigen Ankauf eines großen Fabriklagers bin ich in den Stand gesetzt für **12 Mk.** neue silberne Herren- u. Damen-Uhren wieder abzugeben. Cornelius Michaelsen, Uhrmacher, Holstenstraße 33. Reparaturen werden unter 1jähriger Garantie prompt und zu mäßigen Preisen ausgeführt. Altes Gold u. Silber nehme in Zahlung.

Nr. 50. 5 Pf. Ausnahm-Cigarre. Vorzüglich! Schüsselbuden 5. Wilh. John.

R. Schmidt, Schuhmacher Klappenstraße 9. Herren-Sohlen und Absätze 2,50 Mk. Damen-Sohlen und Absätze 1,50 Mk. Knab.- u. Mädch.-Sohl. u. Abs. 1-1,50 Mk. Kinder-Sohlen u. Absätze 60 Pf. bis 1 Mk. Nur fest und dauerhaft wie bisher.

Brima neue Matjes-Seringe feinste Qualität, empfiehlt **H. Klentz, Düstere Querstr. 13.**

Die Schweineschlachtere von **W. Strohheldt** 73 Glockengießerstraße 73 empfiehlt:

Schweinefleisch . . . Pfd. 45 Pf.
Carbonade . . . Pfd. 60 Pf.
Fleischen . . . Pfd. 45 Pf.
Kopf und Bein . . . Pfd. 15 Pf.
Speck, fett u. mager Pfd. 55 Pf.

Nur hiesige Waare. **Matjesheringe** leicht beschäbigt, sehr schön, per Stück 5 und 10 Pfennig.

F. J. G. Bibow, Schwödenquerstraße 11.

Die beste Holländer-Butter kostet von heute ab 90 Pf. per Pfd. **Heinr. Wischendorf, Königstraße 88.**

Künstlichen Zahnersatz. H. Schreiber, Königstraße 133. Vom 1. Juli: Holstenstraße 32.

Natürliche flüssige Kohlenensäure giebt billigt ab **Lübed. Otto Schweichler.**

Ausnahm-Matjes-Seringe a Stück 10 und 5 Pf., empfiehlt **H. Klentz, Düstere Querstraße 13.**

Leder in Häuten u. Sohlenauschnitt sowie Schuhmacher-Artikel sehr billig. Mengstr. 5. **C. Kahns, Lederhandlung.**

Das Lagerhaus u. Expeditions-Geschäft Fischergrube 52 empfiehlt sich zum Lagern und Nachsenden aller Gegenstände prompt u. billig.

Eine große Partie neuer Muster in **Tapeten u. Borden,** 10 Pf. an bei **H. E. Koch, Marlesgrube 45.**

Miethe-Quittungs-Formulare sind zu haben in der Expedition des Lübecker Volksboten **Gr. Altesfähre 35/37.**

Photograph. Atelier

„Nanon“

Lübeck, Klungenberg 8/9
 liefert in bekanntester Ausführung:
 12 Bild und 1 Cabinet für 5,50 Mk.
 12 Cabinet für 15,- Mk.
 Bei Vorzeigung dieser Annonce 10% Rabatt.
 — Sonntags bis Abends geöffnet. —

Gesang-Verein
 „Freiheit“
 Sonntag den 5. Juli:
Sommerfest

verbunden mit
 Concert, Ball, Preisschießen, Damen-
 und Kinderbelustigungen
 im Lokale des Hrn. v. Hartz (Einsegerl).
 Entree 60 Pf., eine Dame frei.
 Anfang des Concerts 4 Uhr.
 Ballanfang 6 1/2 Uhr. Ende 2 Uhr
 Einführung gestattet.
 Musik vom Musiker-Verein.
 Das Fest-Comité.

Allgemeiner Arbeiter-Verein
 für Moisling und Umgegend.

Einladung zum Ball
 am Sonntag den 28. Juni
 im Lokale des Herrn Böttcher (Travestr.)
 Anfang 4 Uhr. — Ende 2 Uhr.
 Kinderergänzen v. 4—7 Uhr. Anf. d. Balles 7 Uhr.
 Entree 80 Pfg., Damen frei.
 Musik vom Musiker-Verein.
 Das Comité.

Grossherzog v. Mecklenburg
 Große Burgstraße 11.
 Heute Sonntag:

Clavier-Unterhaltung.
 ausgeführt vom blinden Heinrich Schulz.
 Hierzu ladet ergebenst ein
 C. Wien.

Hafen-Restaurant.
 52 Hafenstraße 52.

Vogelschießen
 verbunden mit Concert
 am Sonntag den 28. und Montag
 den 29. Juni.
 Beginn des Schießens an beiden Tagen um
 4 Uhr Nachm. — Entree zum Concert frei.
 Hierzu ladet ergebenst ein
 A. Havemann.

Hotel Stadt Kiel
 Stockelsdorf.
 Sonntag den 28. Juni 1896:

Großes Ringreiten
 Hierzu ladet freundlichst ein
 F. Hutzfeldt.

Gennburg's Concerthalle
 Nur kurze Zeit!
 Täglich: Grosses Concert
 der
Barrison-Kapelle.
 Anfang Sonntags 4 Uhr. Wochentags 7 Uhr.
 Eintritt frei. Mittwoch u. Sonnabend:
 Frühshoppen-Concert.

Zum Fuhrwerkstrug
 Bedergrube 93.
 Allen Genossen u. Freunden
 empfehle meine
Wirtschaft
 und Spirituosen
 zu billigsten Preisen.
 NB. Geöffnet Morgens 5 Uhr. J. Wulff.

Unterzeichneter empfiehlt seine
Stehbierhalle
 R. Hansa-Bier à Seidel 10 Pf.,
 feiß guten Grog
 und jeden Sonnabend: Feiße Knackwurst
 J. Spethmann, hinter d. Burg.

Vorstädtische Bierhalle.
 Unterzeichneter empfiehlt seine
 neue Patent-Kegelbahn
 zur gefälligen Benutzung.
Sonntags: Unterhaltungsmusik.
 Ergebenst C. Ayé, Erbsenbörner Allee 33a.

Lustfahrten per Dampfer „Pollux“
 Sonntag den 28. Juni: Lübeck-Travemünde-Lübeck und in See.
 Abfahrt Lübeck (Bedergrube) 1.30 Nachm. Rückfahrt von Travemünde 7.30 Abends. In See
 3.30 und 4.45 Nachm. Fahrpreis: Lübeck-Travemünde einfach 50 Pf., Rückfahrkarte 70 Pf.
 In See 40 Pf. Kinder die Hälfte.

Brauerei Fackenburg. Drei-Concert.
 Sonntag den 28. Juni 1896:
 Eintritt gegen Lösung eines Programms für 10 Pf. Anfang 4 Uhr.

Zoologischer Garten
 Sonntag den 28. Juni:
Militair-Concert.
 Jahreskarten für Familien etc. sind an der Kasse sowie in Kaibel's
 Musikalienhandlung zu haben.
 Täglich geöffnet. Eintrittspreis Erwachsene 30, Kinder 15 Pfg.
 Hauptfütterung der Thiere von Nachmittags 5 Uhr an.



Grosses Sommer-Fest
 des Athleten-Club „Hansa“ von 1888
 am Sonntag den 28. Juni 1896 im Concordiagarten

verbunden mit
 Concert (mit Tanzabwechslung), Preisschießen und Vorstellung.
 Kassenöffnung 5 Uhr. Anfang des Concerts 5 1/2 Uhr, der Vorstellung 8 1/2 Uhr,
 nach derselben Ball. Ende Morgens.
H. A.: Auftreten des berühmten Schlangemenschens Mr. Duvenet.
Aufforderung! Alle starken Männer und Athleten von Lübeck und Um-
 gegend, welche geneigt sind, sich mit uns im schweren
 Gewichtarbeiten und griechisch-römischen Ringkampf zu
 messen, werden aufgefordert, sich spätestens zu Anfang der Vorstellung zu melden. Der
 ausgesetzte Preis hierzu beträgt **100 Mark** für den Sieger.
 Preise: Herren 60 Pfg., eine Dame frei. Damen 20 Pfg.
 Das Comité.

Einladung zum
Sommer-Fest der Weinhändler-Arbeiter
 am Sonntag den 5. Juli im „Colosseum“.
 Kassenöffnung 4 Uhr. Von 4 1/2 bis 8 1/2 Uhr Concert. Nachdem Ball.
 Entree: Concert 25 Pf., Concert und Ball 75 Pf.
 Der Ueberschuß ist zu wohltätigen Zwecken bestimmt. Das Comité.

Neu-Lauerhof.
 Heute Sonntag den 28. Juni 1896:
Großes Tanzfränzchen
 mit doppelt besetztem Orchester.
 Anfang 4 Uhr. Eintritt frei. Ende 12 Uhr.
 Im Garten: Caroussel, Belustigungen jeder Art.
 H. Gutsche.

Hansa-Halle Heute Unterhaltungsmusik Freier
 und Familienfränzchen. Eintritt.

Concert-Haus „Flora“
 Sonntag, 28. Juni
Tanzfränzchen
 Anfang 4 Uhr. F. Grammerstorf.

Central-Hallen Jeden Sonntag
Extra gr. Tanz in beiden
 Sälen.
 Größtes u. schönstes Etablissement.
 Wintergarten. Parquettanboden.
 Sehenswerthe Malerei. Johs. Dürkop.
Electrische Beleuchtung. Ende 2 Uhr.

J. H. Dahmcke's Restaurant.
 6 Mengstraße 6
Täglich großes Frei-Concert
 von der renommirten Original-Wiener Damen-Kapelle
 unter persönlicher Leitung der Kapellmeisterin Fräulein Sima.
 Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr. Sonntags 4 Uhr.

„Zur Waldwiese“ Israelsdorf.
 Empfehle dem geehrten Publikum meine dicht beim Lustholze in schönster Lage
 befindliche Wirtschaft, mit schönem Garten, angenehmer Aufenthalt und Spielplatz für
 Kinder aufs Beste. Für ausgezeichnete Erfrischungen als Kaffee, Bier, Milch etc., sowie
 aufmerksame Bedienung werde bestens Sorge tragen.
 Hochachtungsvoll
Fr. Muuss.

Wilhelms-Hof. ELYSIUM
Thé-dansant. Ende 12 Uhr.
Große Tanzmusik.

Ton-Halle, Lübeck
 20 Schmiedestraße 20.
 Sonnabend und Sonntag:
Große Unterhaltungsmusik
 Entree frei!
 Hierzu ladet freundlichst ein
 H. Voss, i. B. C. Schlichting.

Colosseum.
 Jeden Sonntag:
Tanz.
 W. Dausler.

Friedrich-Franz-Halle
 Jeden Sonntag:
Tanzfränzchen.
 Anfang 4 Uhr.
 F. Holst.

Berliner Hof.
Tanz.

Adlershorst.
 Jeden Sonntag
Tanz-Unterhaltung

Einsegerl.
Gr. Tanzmusik
 Heinr. v. Hartz.

Neue Lohmühle
 Heute Sonntag:
Große Tanzmusik
 verbunden mit
 Ferkelgreifen für Damen.
 Anfang 4 Uhr. Eintritt frei.
 Für 20 Pf. freier Tanz.
 Wilh. Klüssendorf.

Louisenlust.
 Sonntag den 28. Juni:
Gr. Tanzmusik
 H. Claudius.

Wakenitz-Bellevue.
 Heute Sonntag:
Tanzkränzchen.
 Musik von der Hansa-Kapelle.
 Anfang 4 Uhr. Eintritt frei.
 W. Kruse.

Tivoli-Theater
 Sonntag den 28. Juni:
 Anfang 6 Uhr. Anfang 6 Uhr.
 4. große Doppelvorstellung
 zu einfachen Cassenpreisen.
 Bous und Dugendarten haben keine Gältigkeit.
Die Bloden von Corneville.
 Operette in 3 Akten von Clairville und E. Gabor.
 Musik von R. Planquette.
 Vorher:

Madame Bonivard
 Schwan in 3 Akten von A. Biffon u. A. Ma.
 Deutsch von E. Neumann.
 Montag den 29. Juni 1896:
 Anfang 8 Uhr. Anfang 8 Uhr.
5. Extra-Volksvorstellung.
 Gastspiel des Herrn Emil Blöss.
Die Waise aus Lowood.
 Schauspiel in 4 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer.
 Nummerirte Plätze 60 Pf., unnummerirte
 Plätze 40 Pf.

Soldatenmißhandlungen vor Gericht.

(Schluß.)

Zeuge Brauer Krause, der ebenfalls am 2. Juli noch Soldat war, hat folgendes eidlich bekundet: Ueber den Vorfall am 2. Juli kann ich aus eigener Wissenschaft nichts bekunden. Grenadier Strauß aus Sachsen und Grenadier Wohlfahrt aus Baden haben aber gesehen, daß Tobollet beim Bajonettiren die Leute an diesem Tage gestoßen hat. Ich bin von Tobollet im Jahre 1894 mit der Faust einmal so heftig in's Gesicht geschlagen, daß ich an das Spind flog. In gleicher Weise hat Tobollet den Grenadier Mühle aus einem Dorfe bei Frankfurt a/M. behandelt; wir sollten die Stube nicht gut gereinigt haben. Ferner hat Tobollet die Kameraden Düsing, Dünsen, Duast, Meyer, Göben, Dumann, Jakob, Just, Klave und Lausins gemißhandelt. Auf welche Weise, ist mir nicht mehr erinnerlich, auch kann ich den Tag nicht angeben. Von Kolbenstößen habe ich nichts bemerkt, ich selbst bin auch auf solche Weise nicht mißhandelt worden. Tobollet hat mir zwei Postkarten in Sachen Noack geschrieben und mich gebeten, ich möchte doch, wenn ich nach Berlin komme, meinen alten Korporal einmal besuchen. Ich bin aber nicht mehr nach Berlin gekommen.

Zeuge Zimmermann Duast hat vor dem Amtsgericht in Rathenow folgende eidliche Aussage abgegeben: Ich war im Dienst vom November 1893 bis Herbst 1895 bei der dritten Kompanie des vierten Garde-Regiments zu Fuß. Ich gehörte bis zur ersten Kompanie-Vorstellung der Korporalschaft des Unteroffiziers Tobollet an. Während dieser Zeit ist es sehr häufig vorgekommen, daß Tobollet mich und die übrigen Soldaten seiner Korporalschaft mit der flachen Hand sowohl, wie mit der Faust in das Gesicht und vor die Brust gestoßen und geschlagen hat, so daß wir gegen die Spinden flogen. Diese Mißhandlungen ereigneten sich auf der Mannschaftsstube außerhalb des Dienstes oder wenn Tobollet uns in den Stuben Instruktion erteilte. Den Anlaß zu den Mißhandlungen boten regelmäßig Dienstwidrigkeiten, Unordnung, Nachlässigkeit und dergleichen; Tobollet hat auch außerhalb der Stube Mannschaften mißhandelt; sie insbesondere mit dem Gewehrkolben heftig in die Seite gestoßen. Es kam dies vor, wenn wir auf dem Korridor übten und der den Dienst überwachende Offizier bezw. Feldwebel nicht zugegen war. Von der Mißhandlung am 2. Juli 1895 ist mir nichts bekannt. Meine Abtheilung übte ziemlich entfernt von Tobollet. Ich weiß nur, daß an diesem Tage der Kompaniechef die Kompanie zusammenreten ließ und fragte, ob wohl Jemand von Tobollet gemißhandelt sei. Es meldete sich aber Niemand und der Hauptmann erklärte, daß er die Sache weiter verfolgen wolle.

Ich bemerke noch, daß mir Tobollet gegen Weihnachten 1894 3 Mk. abgeborgt hat und ich seitdem Mißhandlungen von ihm nicht mehr zu erdulden gehabt habe. Die 3 Mk. habe ich von Tobollet erst circa 6 Wochen vor dem Manöver des Jahres 1895 zurückerhalten.

Besten Zeuge ist der Unteroffizier Tobollet. — Vors.: Ich hoffe, Sie werden streng bei der Wahrheit bleiben. Bei Fragen, durch deren Beantwortung Sie sich belasten könnten, dürfen Sie das Zeugniß verweigern. Haben Sie den Ruf „Menschenschinder“ gehört? — Zeuge: Was gerufen worden ist, habe ich nicht verstanden. Ich habe nur den Rabau auf dem Dache gehört. — Vors.: Haben Sie die Mißhandlung verübt? Ich weiß recht wohl, daß die Soldaten nicht im Mädchenpensionat sind, daß es beim Militär nicht so zart abgehen kann, sagen Sie also die Wahrheit und machen Sie sich nicht unglücklich. Haben Sie einem Soldaten das Gewehr aus der Hand genommen und ihn damit gestoßen, daß er zurückgetaumelt ist? Sie können Ihr Zeugniß verweigern. — Zeuge: Daß ich das Gewehr aus der Hand genommen habe, ist wohl möglich, aber gestoßen habe ich nicht. — Vors.: Konnte es aber von oben so aussehen, als wenn Sie den Mann recht kräftig gestoßen hätten? — Zeuge: Das ist wohl möglich. — Vors.: Es wird Ihnen nun nachgesagt, daß Sie geneigt wären, Mißhandlungen zu begehen. Die Zeugen haben eine ganze Anzahl Fälle bekundet. — Der Zeuge verweigert hierüber seine Antwort. — Vorsitzender: Entsinnen Sie sich, die Soldaten Düsing, Dumann, Jakob und Just geschlagen zu haben? — Zeuge: Ich weiß es nicht mehr. — Vors.: So etwas muß man doch wissen, wenn es nur selten vorgekommen ist. Daß Sie es nicht wissen, spricht gegen Sie, denn es liegt die Annahme nahe, daß Sie es sehr oft gethan haben. Seien Sie doch vorsichtig in Ihrer Aussage. Ich möchte Sie vor einer Anklage wegen Meineids behüten. — Zeuge: Ich verweigere mein Zeugniß. — Vors.: Haben Sie die Postkarten geschrieben? — Zeuge: (nach einigem Zögern): Das habe ich gethan.

Staatsanwalt Stachow II: Es kommt hier lediglich der Vorfall am 2. Juli in Betracht. Daß der Angeklagte, als er die Anzeige machte, von der Unrichtigkeit derselben überzeugt war, ist nicht nachgewiesen, es kommt also nicht wesentlich falsche Anschuldigung, sondern der § 186, Beleidigung des Tobollet durch nicht erweislich wahre Thatsachen in Betracht. Ich bitte den Angeklagten auf diesen veränderten rechtlichen Gesichtspunkt aufmerksam zu machen.

Der Vorsitzende thut das und der Verteidiger, Rechtsanwalt Herzfeldt behält sich einen Vertagungsantrag und die Beschaffung neuer Zeugen vor, falls das Gericht nicht zu der Ueberzeugung kommen sollte, daß die behaupteten Thatsachen wahr seien.

Staatsanwalt (fortfahrend): Daß der Angeklagte das Wort Menschenschinder gerufen hat, ist ebenfalls nicht erwiesen. Aber ebenso wenig ist die Mißhandlung erwiesen. Selbst der Zeuge Raumeister hat nicht von Mißhandlung, sondern nur von Instruktionswidrigkeit gesprochen. Der Angeklagte war zu der Eingabe in keinem Falle berechtigt. In Anbetracht des Umstandes, daß er in gutem Glauben gehandelt hat, beantrage ich vier Monate Gefängniß!!! Das, was vorher oder nachher an Mißhandlungen passiert ist, gehört nicht hierher.

Verteidiger Rechtsanwalt Herzfeldt beantragt die Freisprechung des Angeklagten.

Der Angeklagte beantragt seine Freisprechung und bittet, auch seine Kosten der Staatskasse aufzuerlegen. Er könne als Arbeiter nicht ein paar hundert Mark bezahlen.

Nach kaum halbstündiger Berathung verkündete der Vorsitzende folgendes Urtheil: Das Gericht hat die Schuld des Angeklagten nach keiner Richtung für erwiesen gehalten. Im zweiten Fall kann ebenso wenig von einer wesentlich falschen Anschuldigung wie von einer Beleidigung die Rede sein, weil das Gericht die Vorgänge als erwiesen ansieht. Unteroffizier Tobollet ist geneigt zu Uebergriffen; er ist gegen die Soldaten derber vorgegangen, als es nach der Instruktion zulässig ist. Es kommt hinzu, daß außer dem Angeklagten und dem Zeugen Raumeister noch eine Mehrheit von Arbeitern, die nicht ermittelt sind, sich über den Vorfall empört haben. Wenn die Soldaten sämmtlich bekundet haben, daß sie die Mißhandlung nicht bemerkt haben, so schließt das die Mißhandlung selbst nicht aus. Der Begriff „Mißhandlung“ ist auch im wesentlichen ein Urtheil und der Widerspruch zwischen den Aussagen der Soldaten und Nichtsoldaten ist immer noch so zu erklären, daß der an eine raue Behandlungsweise Gewöhnte das noch nicht für Mißhandlung hält, was ein anderer schon als solche ansieht. Der Angeklagte mußte freigesprochen werden. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last; dem Antrag des Angeklagten, auch seine persönlichen Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen, konnte nicht entsprochen werden, weil, wie die Sache anfangs lag, die Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage berechtigt war und sich die Unschuld des Angeklagten erst im weiteren Verlaufe der Verhandlung herausgestellt hat.

Der Prozeß Friedmann.]

Der Prozeß gegen den früheren Rechtsanwalt Dr. Fritz Friedmann, geboren 1852 in Berlin, evangelisch, Inhaber des russischen Stanislausordens 3. Klasse, nicht bestraft, ist am Mittwoch vor der ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts I verhandelt worden. Derselbe war angeklagt: zu Berlin in der Zeit vom 19. September 1894 bis 9. Dezember 1895 fremde bewegliche Sachen, nämlich 6011 Mk. 30 Pf., die er als anvertrautes Gut im Besitz hatte, sich rechtswidrig zugeeignet zu haben. Das Geld stammte aus einer Erbschaftsmasse und war Friedmann von einer Frau Schenk in „Depot“ gegeben worden, gegen Zahlung von 5 Prozent Zinsen.

Die versprochenen Zinsen sind gezahlt worden, dagegen ist das von Frau Schenk und dem inzwischen hestellten Nachlasspfleger Berger im Herbst 1895 gestellte Verlangen um Rückzahlung des Geldes von Friedmann unter allerlei Vorwänden abgelehnt worden, der Frau Schenk gegenüber mit dem Bemerkten, daß nicht sie, sondern Berger die Rückzahlung zu beanspruchen hatte, dem Berger gegenüber mit der Behauptung, daß das Geld erst von der Bank gezahlt werden müsse und er deshalb in einigen

Verschiedene Lebensziele.

Erzählung von Helene Stöckl.

(1. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Hat Dir nicht schon unser Herr Bürgermeister eine Stellung bei seinen fünf Kindern mit 300 Mark Gehalt jährlich angeboten?“ unterbrach Meta ironisch die Erregte.

„Er hatte die Kühnheit, ja,“ sagte Alice, während eine helle Röthe über ihre schönen Züge flog. „Ich denke mich aber höher im Preise zu halten. — Mit meinem altaristokratischen Namen, — es ist Ihnen hoffentlich bekannt, meine Damen,“ sie verbeugte sich feierlich vor den Freundinnen, „daß der Name Gauvain sich von dem edlen Gauwein, Ritter von König Arthurs Tafelrunde, hereschreibt und daß ein Cousin mit Gottfried von Bouillon die Mauern Jerusalems erstieg — mit diesem imponierenden Namen also, mit meinem nicht ganz uninteressanten Neuzerren,“ sie strich sich das dunkle Haar aus der glühenden Stirn und blickte Meta und Agnes scherzhaft herausfordernd an, „mit meinen Kenntnissen, ferner: I. Kl. mit Vorzug, wie ihr wißt, und last not least mit meiner musikalischen Ausbildung — o Meta,“ warf sie plötzlich ein, „war es nicht komisch, wie der Musikdirektor aufhorchte, als ich, nachdem Du Dich mühsam durch Deine Kubla'sche Sonatine hindurchgewunden hattest, plötzlich Liszt's Rhapsodie aufbrausen ließ — mit all' diesen Vorzügen,“ fuhr sie wieder ernst fort, „kann man die Stellung, die man einnehmen will, selber wählen. England, Frankreich, Italien, Algier, Konstantinopel, ich weiß selbst noch nicht, wofür ich mich entscheiden werde, aber ein glänzendes Haus ist es gewiß, in das ich trete. Die ganze Welt steht mir offen. O, Ihr Lieben, wie ich mich dem Leben und der Zukunft entgegenfreue!“

„Ich freue mich auch,“ sagte Meta, deren ernstes Gesicht mit dem schlichtanliegenden Haar und dem Zuge fester Entschlossenheit um den Mund sie älter erscheinen ließ als die Gefährtinnen. „Und doch ist der Weg, den ich gehen will, so ganz verschieden von dem Deinen, Alice. Welt und Reichthum locken mich nicht. Das Ziel, das mir als das einzig erstrebenswerthe vorschwebt, ist die Kunst.“

„Du willst Deine Musikstudien fortsetzen?“ rief Alice lebhaft.

„Ich will Malerin werden,“ sagte fest das junge Mädchen.

„Malerin? O Meta ist denn das nicht sehr schwer?“ fragte Agnes.

„Hast Du denn die Mittel dazu?“ fügte noch Alice hinzu.

„Schweige ist es gewiß, und die Mittel dazu habe ich vorläufig noch nicht,“ sagte Meta ruhig. „Ihr wißt, daß mein Vater ein Beamter mit nur kleinem Gehalte ist. Seinem ängstlich berechnenden Sinne erscheint jede Bestrebung, die nicht einen schnellen und sicheren Broderwerb verspricht, werthlos.“

„Meine Lust zum Zeichnen und gar das Pantieren mit Farben und Pinsel hat in ihm immer nur die Besorgniß erweckt, daß ich das Lernen für die Schule darüber versäumen könne.“

„Du bist darauf angewiesen, Dich selbst zu erhalten,“ sagte er, als ich ihn das erste Mal besuchte, mich doch Malerin werden zu lassen. „Ob Dein Talent groß genug ist, eine achtungswerthe Künstlerin aus Dir zu machen, das läßt sich jetzt noch nicht bestimmen; jedenfalls ist es zu unsicher, um Deine Zukunft darauf zu bauen. Bildest Du Dich aber zur Lehrerin aus, so bist Du Deines Brodes gewiß, und ich kann also ruhig sterben.“

„Ich sah ein, daß ich mich seinen Anschauungen fügen

musste. Ihr werdet wohl zugeben, daß ich mir redlich Mühe gegeben habe, meine Schulpflichten zu erfüllen. Bis auf das Unglück in der Naturgeschichte,“ sie lächelte ein wenig, „daß ich die Blindschleiche zu den Schlangen und das Chamäleon zu den Säugethieren rechnete, ist es mir bei der Prüfung ja auch recht leidlich gegangen; aber ich habe meine Zeichenstudien darüber nicht vernachlässigt. Jeden freien Augenblick habe ich bei unserm guten, alten Kadet verbracht. Was er selber vom Zeichnen versteht, das hat er mich gelehrt. Ich glaube, ihre Augen blühten in froher Gemüthung, daß ich genügend vorbereitet bin, um in die Kunstakademie zu M. aufgenommen zu werden.“

„Aber wovon willst Du dort leben?“

„Von dem, was ich in meiner freien Zeit durch Privatunterricht verdiene.“

„Du wirst nicht sehr viel freie Zeit haben!“ rief Agnes.

„Der Tag ist lang, wenn man den Abend und den Morgen zu Hülfe nimmt. Es wird schwer, aber es wird nicht unmöglich sein.“

„Und auf dies harte Leben freust Du Dich?“ fragte Alice entsetzt.

„Ja, ich freue mich darauf.“ Sie richtete sich hoch auf, und ihre bleichen Züge röthete sich vor innerer Erregung. „Wenn ich es erreiche, das, was mir jetzt in so unaussprechlich schönen Bildern vor der Seele schwebt, in Farben wieder zu geben, wenn ich es lerne, den hehren Gestalten der Geschichte und der Dichtkunst Gestalt zu verleihen, in meinen Werken eine Ahnung der ewigen, unvergänglichen Schönheit zu geben, was haben dann alle Opfer zu sagen, die ich bringen muß! Sie werden mir mein Ziel nur noch um so herrlicher erscheinen lassen!“

Sie preßte beide Hände auf die klopfende Brust. „Ja, auch ich, ich freue mich auf die Zukunft!“

Zagen wiederkommen möge. Als Berger dann wiederkam, war Friedmann bereits aus Berlin verschwunden. Seine Flucht mit Anna Mertens, seine Irrfahrten, seine Verhaftung in Bordeaux in Frankreich und die lange Geschichte seiner Auslieferung sind bekannt.

Die Verhandlung fand in demselben kleinen Sitzungszimmer statt, in dem über Freiherrn von Hammerstein das Urteil gesprochen wurde. Der Zuhörer war nur 15 Plätze umfassender Zuhörerraum war ein so gewaltiger, daß es des Aufgebots mehrerer Schulkleute bedurfte, um die Andrängenden zurückzuweisen. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor **Nied**, die Anklage vertrat Staatsanwalt **Herzsch**, die Verteidigung führte Rechtsanwalt **Dr. Ernst Wamrotz** - Breslau. Dem auf 11 Uhr angesetzten Hauptverhandlungstermin gingen noch andere Termine voraus, so daß sich der Aufruf der Sache Friedmann bis nach 12 Uhr verzögerte. Erst kurz vorher war der Angeklagte aus dem Untersuchungsgefängnis zum Verhandlungszimmer übergeführt worden. Auf dem Korridor sah man auch in hellem Kleide die Frau des Angeklagten, eine kleine, schlanke, nicht ungeschickte Frau. Sie war geschmackvoll, aber einfach gekleidet. Frau Friedmann machte die größten Anstrengungen, um Zutritt in den Zuhörerraum des Gerichtssaales zu erhalten, sie wurde jedoch von den Schulkleuten und Gerichtsdienern zurückgewiesen. Wie Eingeweihte behaupten, suchte Frau Friedmann hauptsächlich deshalb Einlaß zu erhalten, um in öffentlicher Gerichtsitzung ihrem Groll gegen den treulosen Gatten Ausdruck zu geben.

Präs.: Am 19. September 1894 kamen drei Leute zu Ihnen: Frau Schenk, ihre Schwester Frau Gundlach und der Schneidermeister Reifner. Diese Erben wollten von Ihnen vertreten sein. — Angekl.: Ja. — Präs.: Sie zahlten einen Kostenvorschuß von 300 Mk. und dann kam die Rede auf die 600 Mk. — Angekl.: Ja. — Präs.: Es wird nun behauptet, daß Frau Schenk zu Ihnen gesagt hat, sie wolle 6000 Mk. in Depot geben. Ist das so? — Angekl.: Fast absolut so, vielleicht bis auf eine kleine Nuance. Wenn ich erzählen darf. — Präs.: Bitte. — Angekl.: Ich bitte, mir eine gewisse Aufgeregtheit zu verzeihen. — Präs.: Das ist Ihnen nachzufühlen. — Angekl.: Ich leide auch augenblicklich an Herzklappen und bitte deshalb um Nachsicht. — Präs.: Wollen Sie sich vielleicht setzen? — Angekl.: Nein, ich danke ergebenst. — Die Sache war also so: Die Leute kommen und stellen sich vor. Ich hatte sofort den Eindruck, daß die Frauen Schenk und Gundlach nicht vorsichtig betreffs der Erbschaft waren, es bröckelte sich außer 6000 Mk. noch um 3000 Mk., die vorhanden sein sollten und nicht da waren, außerdem um eine Hypothek. Bei den 6000 Mk. hatte ich sofort den Eindruck: „Was Du damit thust, das thust Du als Depositär — aber Du mußt Dir den Rücken freihalten.“ Bei der Gelegenheit hat Frau Schenk wohl gesprochen von gerichtlicher Niederlegung, aber der Begriff war klar für mich. Die Frau brachte das Geld in ihrer Tasche und hatte es für mich bestimmt. Der erste Gedanke war, ich sollte es in Depot nehmen, der zweite, so lange ich mich nicht mit Berger auseinandergesetzt hab, soll es mit 5 pCt. verzinst werden. — Der Präsident bemerkt, daß Berger überhaupt damals noch gar nicht bestellter Nachlasspfleger war. — Angekl.: In dieser Sekunde höre ich zum ersten Mal, daß der Mann rechtlich nichts mit der Sache zu thun hatte. — Präs.: Darüber herrscht kein Zweifel, daß Sie das Geld von Frau Schenk als Depot erhalten haben? — Angekl.: Gewiß, aber mit dem ferneren Auftrag, zu versuchen, das Geld bei einer Bank unterzubringen. — Präs.: Aber doch nicht, um es in Ihrem Interesse zu verwenden? — Angekl.: Unter keinen Umständen. — Präs.: Nun wird behauptet, Sie hätten sich diesen Betrag rechtswidrig zu-

„Ach, und ich freue mich so gar nicht darauf, sagte Agnes trübselig. „Ich bliebe so viel tausend Mal lieber in unseren kleinen beschränkten Verhältnissen statt unter fremde Menschen zu gehen. Ich kann mir gar nichts Schöneres denken als ein trauliches Daheim, in dem einer dem andern zur Liebe lebt. Ich habe meine Stiefmutter gebeten, mich bei sich zu behalten, ich wolle gern alle Arbeit im Hause thun. Sie sagt aber, das ginge nicht. Was die Leute wohl sagen würden, wenn sie ihre Stiefnichten zur Magd mache? Es hilft nichts, ich muß fort. Sagt nur, was ich mit meiner Schüchternheit unter fremden Menschen soll?“

„Die Kinder werden Dich bald lieb gewinnen“, tröstete Alice.

„Die Kinder? vor denen fürchte ich mich am meisten! Wenn sie nun mehr wissen als ich?“

„Unsinn! Denen ist es ganz gleich, ob Du „lusse“ oder „lisse“ sagst, und nach quoique den Indikatif zu setzen, das werden sie schon selbst besorgen.“

Agnes mußte trotz ihres Kummers lachen. „Gelehrte werden sie wohl unter meiner Leitung wahrlich nicht werden.“

„Und wer weiß, wer Dich sonst noch lieb gewinnt“, fuhr Alice fort, „und unserm Agneschen das trauliche Heim bereitet, nach dem es doch so übergroßes Verlangen trägt.“

„Ist es übrigens nicht sonderbar“, begann sie nach einer Pause bedenklich, „was für verschiedene Lebensziele uns vorschweben! Du schwärmst für ein stilles Familienleben, Meta für die Kunst, ich für das reiche, bewegte Leben der Welt. Nun, wir werden ja sehen, wer sein Ziel am frühesten erreichen wird. Wie weit aber unsere Lebenswege auseinander führen mögen, an unserre Liebe soll das nichts ändern, nicht wahr? Wir unsrer Freun-

geeignet und für sich verwendet. — Angekl.: Nein, ganz bestimmt nicht! Ich habe bis zum 8. November das Geld genau als Depot behandelt, nachher habe ich es der Moabiter Genossenschaftsbank übergeben. Später — so fuhr der Angeklagte fort — habe ich dem Berger eine Art Schuldschein über diese 6000 Mk. gegeben.

Im weiteren Verlauf ging dann der Präsident näher auf die persönlichen Verhältnisse des früheren Rechtsanwaltes ein. Seine Schuldenlast hat demnach etwa 260 000 Mk. betragen, seine jährlichen Einnahmen etwa 100—150 000 Mk. Durch Zufälligkeiten aller Art sei es gekommen, daß er plötzlich hilflos geworden sei und den Kopf verloren habe. Präs.: Nun weiter — ich kann Ihnen das nicht ersparen — Sie sind nicht allein gereift? Angekl.: Da sind gleich wieder alle möglichen Infamien gegen mich verbreitet worden. Man hat behauptet, daß ich das Mädchen als Lohn dafür erhalten hätte, daß ich ihre Eltern in einer bösen Kriminalsache verteidigte. Das ist absolut erlogen. Das Mädchen hat im Ganzen etwa 100 Mk. pro Monat von mir erhalten. Das Mädchen war immer sehr traurig und hatte mir erklärt, daß sie eine Waise sei. Schließlich hatte sich herausgestellt, daß sie gar keine Waise war, ihre Eltern vielmehr hier in Moabit saßen. Ich habe also das Mädchen nicht als Lohn dafür erhalten, daß ich die Eltern verteidigte, sondern ich habe die Eltern umsonst verteidigt, weil ich die Tochter kannte. Präs.: Na, kurz und gut, das Mädchen ist mit Ihnen auf die Reise gegangen. Angekl.: Alle Welt weiß, daß ich nachtblind bin und nicht allein reisen kann, dazu bin ich eine weiche Natur. Präs.: Ihre weiteren Schicksale wollen wir nicht weiter verfolgen. Angekl.: Sie sind aber nicht so unoffiziell und nicht so schmutzig, wie man infamerweise auszusprechen für gut hielt. Präs.: Welche Mittel hatten Sie bei sich, als Sie Berlin verließen. Angekl.: Im Ganzen 700 Mk., von denen mir Herr Maximilian Harden, der Herausgeber der „Zukunft“, auf mein Bitten 300 Mark geliehen hatte. Präs.: Wenn, wie Sie behaupten, Sie zu jener Zeit noch recht reichliche Einnahmen hatten, warum nahmen Sie denn nicht mehr mit? Angekl.: Weil ich dann ein Betrüger gewesen wäre.

Aus der Vernehmung ist noch weiter hervorzuheben, daß der Angeklagte auch auf seine unglückliche Ehe und darauf hinwies, daß er schon Schritte zu seiner Ehescheidung gethan habe.

Aus der Beweisaufnahme ergab sich kein wesentlich anderes Bild, als aus der bisherigen Verhandlung. Nach circa 7stündiger Dauer der Sitzung beantragte der Staatsanwalt 2 Jahre Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. Das Urteil lautete, wie bekannt, auf Freisprechung.

In der Begründung des freisprechenden Urtheils hieß es: Das Gericht konnte nicht die volle Ueberzeugung gewinnen, daß im Falle Berger kein Darlehensgeschäft vorliege. Der Gerichtshof habe aus dem rein thatsächlichen Grunde, daß die einzige Belastung durch Berger zur Verurteilung nicht ausreicht, auf Freisprechung erkannt. Nach der Urtheilverkündung gab der Vorsitzende dem Staatsanwalt anheim, sich über die Frage zu äußern, ob nach dem Völkerecht jemand m, der sich freiwillig seines Wahlrechtes begiebt, eine Frist gegeben werden muß, um in das neue Wahl zurückzutreten. Der Staatsanwalt erwiderte, die Berliner Gerichtsbehörde habe an dieser Frage kein Interesse; das schwebende Verfahren wegen betrügerischen Bankrotts werde auf seinen Antrag eingeleitet, andere gegen Friedmann vorliegende Anzeigen würden voraussichtlich zu einem Verfahren nicht führen. Dagegen schwebte in Halberstadt gegen Friedmann ein Verfahren wegen Verführung. Der Gerichtshof beschloß, Friedmann aus der Haft zu entlassen und ihm bis zum

dinnen bleiben, so lange wir leben. Immer soll die eine wissen, wie es der anderen geht. Wir brauchen uns nicht allzu oft zu schreiben, und der Brief an die eine kann auch gleich für die andere gelten. Auf jeder wichtigen Lebensstation aber wollen wir uns an einander erinnern und uns beglückwünschend oder tröstend die Hand drücken. Wollt Ihr das?“

„Ja, das wollen wir“, sagte Meta ernst.

„Wir wollen treu zusammenhalten in guten und bösen Tagen“, setzte Agnes hinzu.

Die drei Mädchen reichten einander die Hand, dann umschlangen sie sich.

„Wir wollen diese Stunde nie vergessen!“

„Nein, nie!“

Noch einmal sanken sie sich in die Arme und tauschten Küsse und Liebkosungen.

Wir wollen einige der Briefe, wie sie im Laufe der Jahre zwischen den Freundinnen hin- und herflogen, herausgreifen, oft nur einzelne Bruchstücke, oft mehrere zusammenfassend, so daß wir einen längeren Lebensabschnitt auf einmal übersehen und uns ein deutliches Bild von dem Ergehen jeder einzelnen Person selbst daraus bilden können.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. W. Dieß Verlag) ist soeben das 39. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Keiraus. — Staatsrecht und politischer Massenstreik. Von Parvus. 12. Der politische Massenstreik. 13. Die Desorganisation der Regierung. — 14. Warnung. — Nochmals Marx und der „wahre“ Sozialismus. Von F. Mehring. — Ein Poet der Dekadence. Von H. Ströbel. — Der Ursprung des Genies. Von Heinrich Cunow. — Kleine Briefe. — Feuilleton: Das Ende vom Liede. Eine Geschichte von Konrad Zelman. (Fortsetzung).

27. Juni Mitternacht eine Frist zu gewähren, Deutschland verlassen zu können.

Aus Nah und Fern.

Ein Musterdienstherr. Wegen gefährlicher Körperverletzung, begangen an seiner Dienstmagd, ward simezeit der Bauerngutsbesitzer Karl Winkelmann aus Mahlow (Kreis Teltow) von dem Schöffengericht des Amtsgerichts II Berlin verurtheilt. Bei dem Angeklagten fand sich seit Anfang d. J. die taubstumme Bertine Marquardt im Dienst. Am 10. Januar wurde dieselbe an der Nähmaschine beschäftigt, und zwar mußte ihrem Dienstherrn die zusammengebundenen Garben zureichen. In Folge ihres Leidens war das Mädchen nicht in der Lage, die Befehle des W. mit dem gewünschten Verständniß aufzufassen. W. gerieth hierüber in Erregung und stieß die M. mit dem Fuß, an welchem er ein Holzpantoffel trug, in die rechte Hüfte, so daß die Mädchen vor Schmerz zusammenbrach und die Arme niederlegen mußte. In Folge der erhaltenen Verletzung ist die M. längere Zeit arbeitsunfähig gewesen und er nach ca. 6 Wochen vermochte sie wieder leichte Arbeit verrichten. Das Schöffengericht verurtheilte den wegen Körperverletzung bereits vorbestraften W. wegen solcher Rohheit zu 1 Monat Gefängnis. Gegen dieses Erkenntniß legte der Angeklagte Berufung ein, in dem er vor der dritten Strafkammer des Landgerichts II die Verhandlung des Dienstmädchens in Abrede stellte und behauptete, dasselbe sei durch seine eigene Ungeschicklichkeit gegen die Maschine gefallen und habe sich dabei eine Verletzung zugezogen. Der Gerichtshof gewann jedoch nach dem Ergebnis der erneuten Beweisaufnahme die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten und erkannte auf Verwerfung der Berufung.

Für das Vaterland! Ein erschütternder Vorfall ereignete sich vor einigen Tagen auf dem Eisenbahnrevier zu Savona in Oberitalien. Ein junger, bleicher italienischer Soldat traf da mit einem Offizier zusammen. Der Soldat, der einen Zug nach Turin erwartete, war sehr leicht gekleidet, nach Art der Regimenter, die nach Abessinien entsendet werden. Um die Schulter trug einen weiten Umhang. Trotzdem er seine Vorgefetzte wohl bemerkte, grüßte er ihn nicht, so daß ihn dieser in Rede stellte und mit Strafe bedrohte. Der Soldat antwortete mit matter, trauriger Stimme einige Worte. Der Offizier — sichtlich tief erschüttert — enthielt die Schultern des Jünglings und prallte entsetzt zurück. Der Mann fehlten beide Hände! Nach der Schlacht bei Abgarima wurden sie ihm abgehauen und dann das verstümmelte Opfer des italienischen Größenwahns in das grausame Vaterland zurückgeschickt.

Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

(Eingekandt.)

Hochmuth kommt vor dem Fall. Daß das Kapitalisten- und Unternehmertum die Bestrebungen der Arbeiter nach besserer Existenzbedingungen mit allen nur möglichen schmutzigen Verleumdungen in Mißkredit zu bringen versucht, ist eine altbekannte Thatsache, und wir sind daran gewöhnt. Leider giebt es auch noch sehr viele Arbeiter, welche das Aufwärtsstreben ihrer Kollegen geschäftiger Weise zu verleumden suchen, gemeiner mitunter sogar noch, als die Kapitalisten und ihre Goldschreiber. Manche Liebeswürdigkeit könnte hier aufgezählt werden, die gerade von solcher Seite denjenigen an den Hals geworfen wird, welche ihre ganze Kraft für aller Arbeitkollegen Besserstellung einsetzen. Meine Ansicht ist es nun nicht, mit einem Lamento über den Unverstand der Massen die Leser sowohl wie den Raum dieses Blattes Anspruch zu nehmen. Einen besonders charakteristischen derartigen Fall will ich aber der Öffentlichkeit doch nicht vorenthalten. Bei der Agitation für politische oder gewerkschaftliche Organisation kann man ja von Indifferenten Verschiedenes zu hören bekommen und so hörte ich auch Einem, dem ich Zweck und Ziele der modernen Arbeiterbewegung auseinandergesetzt hatte, ein wüßtes Einschimpfe auf diejenigen, die so bummeln können, auch nur ein Groschen für derartige Zwecke auszugeben. Dieses war mir alt; auch daß sich die im Vorbergründ stehenden Parteigenossen von dem Gebe der Arbeiter nach des Betreffenden Ansicht „maßföllen“, war für mich nichts Neues. Etwas Neues war es aber für mich zu hören, daß diejenigen, welche sich das Jahr über mit 3—400 Mk. erhalten können, um sich in Krankheits- oder sonstigen Fällen, sowie bei Arbeitslosigkeit selbst helfen zu können, gar keine Arbeiter wären. Nun wollte es aber der Zufall, daß gerade die Musterarbeiter aus Krankenlager geworfen wurde, und man hat nichts Eiligeres zu thun, (ob auf Veranlassung des Betreffenden selbst oder von anderer Seite, lasse ich ganz dahin gestellt) als an des Betreffenden Arbeitsstelle, der hochgehenden Schiffswerft, d. Klingelbeutel zu schwingen.

Die Annahme, daß derartige Leute, die sich sonst nie um die Sache der Arbeiter bekümmern, sie sogar noch gemein beschimpfen die ersten sind, welche bei Unglücksfällen auf die Unterstützung ihrer Kollegen pochen, ist nur zu sehr gerechtfertigt und macher wäre als Beweis beizubringen.

Wir leben nun aber nicht in einem biblischen Zeitalter, wo heißt „segnet eure Feinde, thut wohl denen, die euch hassen“, sondern wir leben in einer Zeit, wo es heißt „Aug' um Aug' Zahn um Zahn“. Und dieses Vextere wird gerade von oben reichlichsten Maße befolgt. Ein Mensch, der in seinen gesunden Tagen und bei Verdienst nicht an dem Werke der Arbeiter mitthätig hilft und sein Scherstein mit auf den Altar der Allgemeinheit legt, ein Mensch, der nicht daran denkt, die Verhältnisse der Arbeiter so zu gestalten zu helfen, daß jeder Arbeiter vor Noth und Elend geschützt ist, hat nach meiner Ansicht auch kein Recht auf Hilfe in Nothfällen. hauptsächlich dann nicht, wenn es auf die Taschen seiner Arbeitkollegen abgesehen ist.

Es wäre deshalb sehr wohl angebracht, daß auf allen größeren Werkstätten, um derartigen Fällen vorzubeugen, stets beim Bruchfall von solchen Sammelkassen erst streng untersucht würde, ob es die Unterstützung Fordernde auch für nöthig gehalten hat, irgend eine Organisation anzugehören. Der Erste, der eine solche Kasse kommt, hat die Frage aufzuwerfen: Ist der Mann organisiert oder nicht. Dadurch ließe sich vielleicht manches erreichen. Also gönne man Acht und erklünde sich erst nach der Persönlichkeit des Hilfsbedürftigen. Ein Organist.